

Koblenz

Deutsche Bahn muss Schallschutz zahlen

Die Deutsche Bahn muss einer Frau aus St. Goarshausen die Mehrkosten für Schallschutzfenster zahlen. Wie jetzt bekannt wurde, hat das Landgericht Koblenz das bereits Mitte Dezember in einem Berufungsverfahren entschieden. Die Frau hatte schon im Sommer 2016 gegen die Deutsche Bahn geklagt und Recht bekommen. Darauf hatte die Bahn Berufung eingelegt aber jetzt verloren. Sie muss der Frau 2.500 EUR für die Schallschutzfenster zahlen. Außerdem trägt sie die Hälfte eines Lärmgutachtens, das die Anwohnerin in Auftrag gegeben hatte. Ihr Haus steht in St Goarshausen direkt an den Bahngleisen. Um den Lärm der vorbeifahrenden Züge fernzuhalten, ließ sie sich neue Schallschutzfenster einbauen. Weil die aber teurer sind, als normale Fenster forderte sie die Mehrkosten von der Deutschen Bahn zurück. Ihr Anwalt sagte, mit seiner Entscheidung habe das Landgericht nun einen Präzedenzfall für das gesamte Mittelrheintal geschaffen.

Stand: 6.1.2018, 0.00 Uhr